

Der **AG** beauftragt den **AN** mit der Umsetzung unter Punkt 3 genannter Arbeiten

für Fensterumschlag geeignet

**BlauWeb Internet-Solutions**  
Inhaber Christian Hinzmann  
Friedhofsweg 5

12529 Großziethen

nachfolgend **AN** (Auftragnehmer) genannt

1

Firmenstempel oder Firmierung, Inhaber, Anschrift

nachfolgend **AG** (Auftraggeber) genannt

2

Ansprechpartner(in)

3

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Haftungsfreistellung:** Der **AG** stellt den **AN** von seinen Ansprüchen und die Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund diese entstanden sind oder entstehen werden, frei. Ausgenommen Vorsatz. **Sonstige Bestimmungen:** Zu dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Schriftform. Der **AG** ist für seine Webseite selbst verantwortlich. \*Etwasige Kosten für die Pflege des Zertifikates rechnet der **AN** zusammen mit der Webspace-Rechnung ab. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. **AG** und **AN** verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung oder eine planwidrig fehlende Bestimmung nach Treu und Glauben durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem gemeinsam verfolgten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt.

4

Ort, Datum

5

Unterschrift u. Stempel **AG** (Auftraggeber)

6

vorab per **TELEFAX** an  
03379 591 002

7

**Original** gestempelt  
und unterschrieben  
per Post senden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von BlauWeb.DE

**§ 1 Vertragsschluss:** Für Verträge mit BlauWeb gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Angebote von BlauWeb in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. BlauWeb recherchiert und kalkuliert für ihre Arbeit sorgfältig. Dafür benötigt BlauWeb manchmal etwas Zeit. Der Kunde ist daher 30 Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollte BlauWeb nicht binnen 7 Tage nach Auftragsingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Laufende Änderungen an Arbeiten oder Dienstleistungen von BlauWeb können vom Kunden auch durch das E-Mail Formular „Arbeitsauftrag“ in Auftrag gegeben werden. Hierfür ist eine Unterschrift auf dem Auftrag nicht notwendig, da der Kunde diesen Auftrag ausschließlich in seinem „Administrationsbereich“ öffnen kann. Zudem wurde ihm bei Vertragsabschluss eine PIN mitgeteilt, die die Richtigkeit des Auftrages zusätzlich bestätigt.

**§ 2 Leistungsumfang:** BlauWeb bietet folgende Leistungen an: Installation und Konfiguration von Content-Management-Systemen, wobei der Backend-Zugang (falls nichts anderes vereinbart wird) dem Administrator vorbehalten bleibt. Wird nichts anderes vereinbart, ist BlauWeb Administrator. Weitere Leistungen sind: Erstellung, Relaunch (Erneuerung), Anpassung und Pflege von Websites, sonstige Grafikdienstleistungen, Produktion digitaler Datenträger (CD-ROM/DVD etc.), Webhosting als Reseller. BlauWeb erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von BlauWeb, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss BlauWeb nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von BlauWeb zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann BlauWeb dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit BlauWeb schriftlich darauf hingewiesen hat. BlauWeb ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Es handelt sich dabei insbesondere um: 1. die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG 2. Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge) 3. Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr), 4. Prüfpflichten bei Linksetzung, 5. Prüfpflichten für die Inhalte von Forensdiskussionen, Blogs und Chaträumen, 6. Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften, 7. Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte BlauWeb ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist BlauWeb berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

**§ 3 Preise und Zahlung:** Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z.B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht begriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste und vom Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge: 1. des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form, 2. von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, 3. von Aufwand für Lizenzmanagement, 4. in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie 5. außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen. Bittert sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass die BlauWeb Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann BlauWeb Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

BlauWeb ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen. BlauWeb ist berechtigt, bei einem Zahlungsverzug, der 30 Tage übersteigt, von seinem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Dies beinhaltet u.a. die Offline-Schaltung der Website.

**§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse:** Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Ist für die Leistung von BlauWeb die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von: 1. Veränderungen der Anforderungen des Kunden, 2. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit die BlauWeb nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, 3. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller), 4. verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend. Soweit BlauWeb ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskämpfe, höherer Gewalt oder anderer für BlauWeb unabwehrbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für BlauWeb keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

**§ 5 Abnahme:** Der Kunde wird die Leistungen von BlauWeb nach Maßgabe der von BlauWeb zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald BlauWeb die Abnahmebereitschaft mitteilt. Die Leistungen von BlauWeb gelten als abgenommen, wenn BlauWeb die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat: 1. BlauWeb und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert, 2. oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder BlauWeb damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von BlauWeb erbrachten Leistungen beruht. Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen. 3. Die Entwicklung des Auftrags findet auf den Servern von BlauWeb an und dort auch seinen Abschluss. Die Abnahme erfolgt ebenfalls auf dem Server von BlauWeb. Nach erfolgter Abnahme wird die Auftragsarbeit auf die Domain und/ oder Server/ Webhostingplatz des Kunden übertragen und freigeschaltet.

Verweigert der Kunde die Abnahme bzw die Zahlung, so ist BlauWeb berechtigt, eine Stornogebühr von mind. 30% des Auftragswertes zu berechnen. Außerdem werden bereits geleistete Zahlungen vom Auftraggeber nicht angerechnet.

**§ 6 Mitwirkungspflicht:** Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Soweit BlauWeb dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit BlauWeb keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen. Wenn BlauWeb dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung. Soweit Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von BlauWeb wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde BlauWeb unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich. **§ 7 Nutzungsrechte:** BlauWeb räumt dem Kunden ein einfaches/ausschließliches/mits Ausnahmere der Verwenderein ausschließliches und (nicht) übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt BlauWeb Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von BlauWeb. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, BlauWeb über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. BlauWeb geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Gleiches gilt auch für vom Kunden zur Verfügung gestelltes Bild- und Videomaterial. BlauWeb nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die BlauWeb keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. BlauWeb wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. BlauWeb kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial mit einem Service-Aufschlag in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird BlauWeb vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde BlauWeb zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, BlauWeb über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder BlauWeb dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von BlauWeb z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er BlauWeb unverzüglich darüber informieren.

**§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise:** Der Kunde räumt BlauWeb das Recht ein, das Logo von BlauWeb und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von BlauWeb zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. BlauWeb behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

**§ 9 Gewährleistung:** Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von BlauWeb innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten (bei Programmierarbeiten 3 Monate), die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch BlauWeb ausgetauscht oder ausgetauscht. BlauWeb behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen. Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der BlauWeb binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Brief rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei BlauWeb innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

**§ 10 Haftung:** Für Rechtsmängel und Garantien haftet BlauWeb unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet BlauWeb. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BlauWeb. Für leichte Fahrlässigkeit haftet BlauWeb und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

**§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung:** Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

**§ 12 Datenschutz und Geheimhaltung:** BlauWeb speichert die im Rahmen der Vertragsabnahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. BlauWeb weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

**§ 13 Kündigung:** Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann BlauWeb fristlos kündigen.

**§ 14 Mitteilungen:** Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugewagene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

**§ 15 Schiedsklausel:** Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seinen Bestand oder seine Beendigung. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern und wird für jeden Streitfall besonders gebildet, wobei jede Partei einen Schiedsrichter benennt. Diese beiden so ernannten Schiedsrichter wählen den Obmann. Ort des Schiedsverfahrens ist Schönfeld. Sitzungen des Schiedsgerichts können auch an anderen Orten, insbesondere am Sitz des Obmannes stattfinden. Das Verfahren, das vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen bestimmt wird, leitet der Obmann. Vor Erlass des Schiedsspruches sind die Parteien mündlich zu hören, es sei denn, sie verzichten beide schriftlich auf eine mündliche Verhandlung. Das Schiedsgericht entscheidet nach geltendem materiellem Recht. Es entscheidet auch über die Kosten des Schiedsverfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO. Es bemisst sich in jedem Verfahrensstadium um eine gültliche Beilegung des Streitfalls. Die Schiedsrichter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben Anspruch auf Vergütung und Aufwandsersatz. Das Oberlandesgericht Königswusterhausen wird als zuständiges Gericht im Sinne des § 1062 ZPO vereinbart.

**§ 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort:** Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Königswusterhausen vereinbart. Als Gerichtsstand wird in diesem Fall Königswusterhausen vereinbart.

Schönfeld (OT Großzielen) , den 10.08.2009 Aktualisiert, 20.10.2017

Hinweis: Sie können unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auch im Internet einsehen unter <https://blauweb.de/agb>